Ä3 §7 DER KREISVORSTAND

Antragsteller*in: Volker Thurner (Berlin-Spandau KV)

Text

Von Zeile 16 bis 19:

3. Eine Mitgliedschaft im Vorstand ist ausgeschlossen ~~für Personen, die in finanzieller Abhängigkeit von Bezirksgruppe oder BVV-Fraktion stehen sowie für Mitglieder des Bezirksamtes.~~für Bezirksamtsmitglieder und für Personen, die überwiegend in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Bezirksgruppe oder der BVV-Fraktion stehen. Maximal 1/3 der Mitglieder des Vorstandes dürfen gleichzeitig ein Mandat ausüben.

Begründung

Diese Formulierung würde sich an der Regelung der Landessatzung orientieren.